

Karlstadt, September 2011

Elternbrief zum Schuljahr 2011/2012

An die Eltern und Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen

Bitte aufbewahren!
Bitte aufbewahren!

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Lehrkräfte, die Haus- und Schulverwaltung und die Schulleitung begrüßen Sie sehr herzlich zu Beginn des neuen Schuljahres 2011/12.

Selbstverständlich freut sich die ganze Schulgemeinschaft erneut auf eine gute und umfassende Zusammenarbeit zwischen Elternhaus und Schule, die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Erziehungsarbeit. Ich bitte Sie deshalb auch weiterhin, mit uns – den Lehrkräften, der Schulleitung und dem Elternbeirat – intensiven Kontakt zu halten.

1. Klassenelternabende

Erste informative Kontakte ermöglichen bereits die Klassenelternabende.

Viele der angesprochenen Themen, wie zum Beispiel Schulaufgaben und Hausaufgaben, Busverbindungen, Verhalten im Krankheitsfall und Unterrichtsbefreiung, werden Ihnen bekannt sein. Dennoch gibt es neue Themen, über die Sie informiert sein sollten.

2. Sprechstunden

Individuelle und persönliche Informationen über das schulische Leben Ihres Kindes erhalten Sie beim Besuch der wöchentlichen Sprechstunden unserer Lehrkräfte. Dies darf ich Ihnen besonders ans Herz legen, da hier ohne Zeitdruck – bei Elternsprechtagen unvermeidbar – auch Sorgen und Nöte mit den Lehrern und Lehrerinnen besprochen werden können. Telefonische Anmeldung im Sekretariat bzw. durch Ihr Kind bei dem/der betreffenden Lehrer/in wäre wünschenswert. Die wöchentlichen **Sprechstundentermine** entnehmen Sie bitte der **Homepage und der Anlage**.

3. Öffnungszeiten des Sekretariats

Montag	von 07:45 Uhr bis 08:40 Uhr und von 09:45 Uhr bis 16:00 Uhr
Di. bis Do.	von 07:45 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 07:45 Uhr bis 14:00 Uhr

Unsere Verwaltungsangestellten – Frau Beck; Frau Rüth und Frau Wolf – helfen Ihnen gerne weiter. Sie können sich auch jederzeit an die Mitglieder in der Schulleitung wenden – Frau RSKin Meyer, Herr ZwRSK Stöhr und Frau RSD Wedl.

4. Schuldaten

An der Staatlichen Realschule Karlstadt werden zum momentanen Zeitpunkt in 23 Klassen 615 Schüler und Schülerinnen von 48 Lehrkräften unterrichtet. Unsere Schule ist ausschließlich sechsstufig. Auch in diesem Jahr konnten in den 7. Klassen die Wahlpflichtfächergruppen 3a mit Profulfach Französisch und 3b mit Profulfach Sozialwesen gebildet werden.

5. Klassenbildung

Klassenleitung			Anzahl	m / w	Gruppe
5 a	StRin	Biolau, Ursula	27	19 / 08	-
5 b	StRin	Volkman, Jutta	25	11 / 14	-
5 c	StR	Hagemann, Olaf	25	07 / 18	-
5 c	StRin	Menner, Lucia	28	19 / 09	-
6 a	StRin	Hawel, Daniela	24	13 / 10	-
6 b	StR	Hilberth, Sebastian	24	20 / 06	-
6 c	StRin	Lippert, Thorsten	23	12 / 13	-
7 a	ZwRSK	Stöhr, Thorsten	28	21 / 07	I
7 b	StR	Klecker, Oliver	24	12 / 12	II
7 c	StRin	Schmitt, Judith	25	16 / 09	III a / I
7 d	StRin	Schreiner, Susanne	17	02 / 15	III b
8 a	StR	Kreißl, Josef	26	26	I
8 b	StR	Dekant, Matthias	28	13 / 15	II
8 c	StRin	Bareuther, Petra-Maria	29	17 / 12	III a / I
8 d	StRin	Engel, Annette	29	14 / 15	III b / II
9 a	StRin	Ackermann, Kristina	29	24 / 05	I / II
9 b	StR	Waitz, Markus	29	29	II / I
9 c	StRin	Kaufmann-Gürz, Anne	29	12 / 17	III a / II
9 d	StRin	Wirth, Carolin	29	11 / 18	III b / II
10 a	StRin	Stemig, Ute	24	21 / 3	I
10 b	StRin	Graf, Eva-Maria	28	12 / 16	II
10 c	StR	Wenger, Peter	31	20 / 11	III a / I
10 d	StRin	Krommes, Mareike	27	14 / 13	III b / I
Summe			611	365 / 246	

6. Beratungen:

- Für alle Fragen zur Schullaufbahn und bei Lern- und Leistungsschwierigkeiten stehen Ihnen zusätzlich zu den Klassenleitungen und den Fachlehrern unserer **Beratungslehrkraft Herr Hilberth** und selbstverständlich auch die Schulleitung zur Verfügung.
- In diesem Schuljahr haben wir auch wieder den Kontakt zur **Agentur für Arbeit** hergestellt. Der für uns zuständige Berufsberater ist **Herr Welzbacher**.
- Ihr schulischer Ansprechpartner zu allen Fragen der **Berufspraktika** ist **Frau Schreiner**.
- Unsere Ansprechpartner für **Legasthenie** sind **Frau Engel** und **Herr Lippert**.
- In diesem Schuljahr können Sie sich und Ihre Kinder an unserer Schule auch wieder durch unseren **Schulpsychologen, Herrn Obermeier**, beraten lassen. Termine mit ihm können Sie grundsätzlich für Donnerstag vereinbaren.

Sprechzeiten: Montags, telefonisch: von 09:40 bis 10:25 Uhr
Mittwoch, telefonisch: von 11:25 bis 12:10 Uhr
Donnerstag, Beratungsgespräche ab 08:30 Uhr

Telefon: 09353/9063-24

7. Personelles

Im Lehrerkollegium haben sich folgende Änderungen ergeben:

Das Kollegium haben die Lehrkräfte

Frau StudRef. Kathrin Blesch	D/Ek
Frau StudRef. Kerstin Hertle	D/KR
Frau L.a.AV Martina Hoffmann und vom Stammpersonal	HE/W/IT
Herr SR Klaus Gierse	M/Ph
Frau StRin Irmgard Gülsdorff	E/Ek
Herr SR Michael Kirsch verlassen.	Ph/Ch

Ein herzliches „Vergelt´s Gott“ für den engagierten Einsatz.

Zum Stammpersonal neu hinzugekommen sind die Lehrkräfte

Herr StR (RS) Obermeier, Christian	E/Psy
Frau StR (RS) Carolin Wirth	M/Ch
Frau StR (RS) Lucia Menner	M/KR
Frau FLin Stefanie Schmidt	W/HE
Herr StR(RS) Felix Bindhammer	Ek/Ww (Mobile Reserve)

Zudem die Einsatzreferendare:

Frau StudRef. Bianca Lasetzky	D/Ek
Frau StudRef. Marina Taberaus	M/Ph
Herr StudRef. Steffen Jäger	E/G
Herr StudRef Thomas Götz	M/KR

Wir begrüßen Sie ganz herzlich.

Außerdem wird unser Team durch die nachfolgenden Lehrkräfte bereichert:

Frau Madlen Menzel, Religionspädagogin	EvR
Herr Reiner Apel, Pfarrer	EvR
Herr Gunther Hierhammer, Religionspädagoge	EvR
Frau Alexandra Sauer, Gymnasiallehrerin für Musik,	Mu
Frau Barbara Will-Lutz von der Grundschule Karlstadt für das Fördern unserer 5. Klassen.	

Die ganze Schulfamilie wünscht ihnen allen viel Erfolg bei ihren neuen Aufgaben und ein gutes Gelingen der Arbeit.

8. Studienseminar

Zum Beginn des Schuljahres 2011/2012 wurden dem Studienseminar drei Studienreferendare mit der Fächerverbindung Mathematik/Physik, fünf Referendare mit Wirtschaftswissenschaften/Erdekunde und sieben Referendare mit Deutsch/Geschichte zugewiesen.

Zudem wurden Herr StR Horst Eirich (Mathematik) und Herr StR Wolfgang Schuller (Physik) mit den Aufgaben eines Seminarlehrers beauftragt.

9. Offene Ganztageschule

Seit Mittwoch, 14.09.2011, findet an unserer Schule von Montag bis Donnerstag die „Offene Ganztageschule – OGS“ statt. Als Caterer haben wir die Mainfränkischen Werkstätten verpflichtet.

<http://www.mig-edv.de/catering.html>

Die Nachmittagsbetreuung hat Kolping übernommen.

<http://www.kolping-mainfranken.de/bwo/dcms/sites/kolping/portal/Schweinfurt/Mittagsbetreuung.html>

Ansprechpartnerin ist Frau RSK Meyer

9. Termine

- Klassenelternabende und -versammlungen

1. Halbjahr

Mittwoch,	den 14.09.2011	5. Klassen
Donnerstag,	den 29.09.2011	6., 8. – 10. Klassen
Dienstag,	den 04.10.2011	7. Klassen

- Orientierungstage

26.09.2011 bis 28.09.2011 10. Klassen 10c/d Herr Wolf und Klassenleiter We/Km
26.10.2011 bis 28.10.2011 10. Klassen 10a/b Frau Graf und Klassenleiter Sg/Gr

- Schullandheim: 19.09.2011 – 30.09.2011

5 a Frau Boileau . Burg Rothenfels 19.09.2011 - 21.09.2011 + Hi
5 b Frau Volkmann Burg Rothenfels 21.09.2011 - 23.09.2011 + Ob
5 c Herr Hagemann Burg Rothenfels 28.09.2011 - 30.09.2011 + Hw
5 d Frau Menner Burg Rothenfels 26.09.2011 - 28.09.2011 + Li
Insgesamt nehmen 20 Tutoren teil.

- Wandertag

Der erste Wandertag findet am Fr.: 30.09.2011 statt.
Ziele des 1. Wandertages: Wandern!
Der Termin wird wetterabhängig kurzfristig festgelegt.

- Weihnachtsbesinnung

Vom Mi.,21.12.2011 bis Fr.,23.12,2011 keine großen und kleinen Leistungsnachweise mehr!
Jeden Montag in der Adventszeit gibt es eine kurze Besinnung in der Bibliothek – freiwillig.

- Schulfest und andere Veranstaltungen

Weihnachtsnachmittag am Freitag 25.11.2011 mit Verkauf von Weihnachtsbastelarbeiten
und anschließender Theaterpremiere im Theater in der Gerbergasse

- Elternsprechtage

Noten-Mitteilung	Montag, 28.11.2011
1. Elternsprechtage 5., 9. u. 10. Jahrgangsstufe	Mittwoch, 30.11.2011
1. Elternsprechtage 6., 7. u. 8. Jahrgangsstufe	Donnerstag, 08.12.2011

Gesonderte Einladungen erfolgen rechtzeitig!

- Klassenleiterstunden

Auch in diesem Schuljahr wird an einem Unterrichtstag (dieses Schuljahr: Freitag) jede Unterrichtsstunde um fünf Minuten gekürzt. Die so gewonnenen 30 Minuten stehen der Klassenleitung für Klassenleitergeschäfte und zur Behandlung päd. Themen (z. B. Lernen lernen) und sonstiger Probleme zur Verfügung.

- Unterrichtsfreie Tage:

Tag der dt. Einheit	Mo.: 03.10.2011
Buß- und Betttag	Mi.: 16.11.2011
1. Mai-Feiertag	Di.: 01.05.2012
Christi Himmelfahrt	Do.: 17.05.2012

- Ferien – unterrichtsfreie Zeit

Mo.:31.10.2011 – Fr.: 04.11.2011 [Allerheiligen](#)
Di.: 27.12.2011 – Fr.: 06.01.2012 [Weihnachtsferien](#)
Mo.:20.02.2012 – Fr.: 24.02.2012 [Frühjahrsferien](#)
Mo.:02.04.2012 – Fr.: 13.04.2012 [Osterferien](#)
Di.: 29.05.2012 – Fr.: 08.06.2012 [Pfingstferien](#)
Mi.: 01.08.2012 – Mi.: 12.09.2012 [Sommerferien](#)

- Tests

Zu Beginn dieses Schuljahres finden – wie jedes Jahr – Jahrgangsstufentests in Deutsch und Mathematik in der 6. Jahrgangsstufe und in der 7. Jahrgangsstufe in Englisch sowie Grundwissens- tests in Mathematik in der 7. und in der 9. Jahrgangsstufe statt. Des Weiteren wird in der 8. Jahrgangsstufe der so genannte Veratest stattfinden. (Deutsch, Mathematik, Englisch)

Jahrgangsstufentest

Di.:	27.09.2011	Jahrgangsstufentest Deutsch	6. Klassen
Mi.:	28.09.2011	Jahrgangsstufentest Englisch	7. Klassen
Do.:	29.09.2011	Jahrgangsstufentest Mathematik	6. Klassen
Di.:	27.09.2011	Jahrgangsstufentest Mathematik	8. Klassen

Grundwissentest

Di.:

27.09.11	(Ersatz für Stegreifaufgabe oder zusätzlicher kleiner Leistungsnachweis)
----------	--

VERA 8

24. Feb. 2012 VERA 8 bundesweite Vergleichsarbeiten Deutsch (8. Jahrgangsstufe) - Ferien
28. Feb. 2012 VERA 8 bundesweite Vergleichsarbeiten Englisch (8. Jahrgangsstufe)
01. März 2012 VERA 8 bundesweite Vergleichsarbeiten Mathematik (8. Jahrgangsstufe)
(Verpflichtende Teilnahme in nur einem Fach, jährlich wechselnd – keine Wertung als schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis)

- Zeugnisse

Zwischenzeugnis für alle Klassen	am Freitag, den 17.02.2012
1. Mitteilung für 5. bis 10. Klassen	am Montag, den 28.11.2011
2. Mitteilung für 5. bis 10. Klassen	am Montag, den 30.04.2012
Jahreszeugnis für 5. bis 9. Klassen	am Dienstag, den 31.07.2012
Abschlusszeugnis der 10. Klassen	am Freitag, den <u>??</u> .07.2012

- Infoabende

Neue 5. Klassen (Tag d. o. Türe)	Dienstag, den 13. März 2012
Neue 7. Klassen (Wpfg. – Wahl)	Mittwoch, den 21. März 2012

- Aufnahme in die RS

Mo.: 07.05.2012 - 11.05.2012 Anmeldung 5. Klasse
Mo.: 21.05.2012 - 23.05.2012 Probeunterricht

- Abschlussprüfung

Mi.: 20.06.2012 Abschlussprüfung in anderen Fremdsprachen
Do.: 21.06.2012 Abschlussprüfung Deutsch
Fr.: 22.07.2012 Abschlussprüfung Englisch
Mo.: 25.06.2012 Abschlussprüfung Mathematik I und Mathematik II
Di.: 26.06.2012 Abschlussprüfung Physik/BWR
Mi.: 27.06.2012 Abschlussprüfung Profulfach der Wahlpflichtfächergruppe III/IIIb

Mo.:	.2012 bis Do.:	2012 Sprechfertigkeitprüfung	Englisch
Mo.:	2012 bis Fr.:	.2012 Sprechfertigkeitprüfung	Französisch

10. Wahlunterricht

In den Jahrgangsstufen 7 und 8 werden auch in diesem Schuljahr Kunst und Musik epochal – jeweils ein halbes Jahr – zweistündig unterrichtet (Ausnahme Klassen mit Französisch).

Im Schuljahr 2011/2012 ist es möglich, nachfolgenden Wahlunterricht anzubieten. Er findet in der Regel am Nachmittag statt. Das Nachhausekommen der Schüler/innen mit den entsprechenden Verkehrsmitteln ist gewährleistet. Die Entscheidung für den Wahlunterricht ist bindend für das ganze Schuljahr. Bitte teilen Sie uns den gewünschten Wahlunterricht mit.

4 Std Englisch Konversation	alle 9. Klassen am Vormittag verpflichtend
2 Std Englisch Konversation	10. Klassen freiwillig bei Herrn Lippert
2 Std Englisch Konversation	10. Klassen freiwillig bei Frau Schmitt, J.
4 Std. Projekt – Schulspiel	bei Frau Ackermann
2 Std. Projekt – Schulspiel	bei Herrn Waitz (Nachwuchs)
2 Std. Projekt – Werken	bei Frau Jürgens
2 Std. Projekt – Kunsterziehung	bei Frau Hawel
1 Std. Projekt – Homepage	bei Frau Betz
1 Std. Projekt – Schülerfirma	bei Frau Volkmann
1 Std. – Textverarbeitung	bei Frau Hantke
1 Std. HE Anfänger / (Franzosen 7c)	bei Frau Schmidt, Stefanie
2 Std. HE Alle	bei Frau Schmidt, Stefanie
2 Std. Big-Band	bei Herrn Hilberth
2 Std. Chor	bei Frau Sauer
2 Std. Rock-Band	bei Frau Boileau
1 Std. Mathematik für alle nach Bedarf	bei Frau Wirth
1 Std. AG Schülerbücherei	bei Frau Graf und Frau Hilberth

Nur für die 5. Klassen

- Ergänzungsunterricht

1 Std. Lernen lernen (Pflicht)	5. Klassen	5a/b	bei Frau Will-Lutz (freitags)
		5c/d	bei Frau Will-Lutz (freitags)
1 Std. Englisch (Pflicht)	5. Klassen	5a/b	bei Herrn Götz (freitags)
		5c/d	bei Herrn Götz (freitags)
1 Std. EBSU Sport (Pflicht)	5. Klassen		im 14-tägigen Wechsel

- Förderunterricht

4 Std. Deutsch verpflichtend	(differenzierende Ergänzung)
	bei Frau Will-Lutz und bei Frau Bareuther
2 Std. Mathematik verpflichtend	(differenzierende Ergänzung im Wechsel)
	bei Frau Wirth
2 Std. Mathematik freiwillig	bei Frau Wirth am Nachmittag

Bitte beachten Sie die Anmeldeformulare am Ende des Elternbriefes!

11. Freiwillige Wiederholung für Schüler der 10. Klassen

Wegen der gestiegenen Anzahl an freiwilligen Wiederholern zur Notenaufbesserung in den 10. Klassen wird darauf hingewiesen, dass künftig die Schulleitung nur noch Schüler/-innen zur freiwilligen Wiederholung in der Abschlussklasse zulässt, wenn die Arbeitshaltung und das Verhalten der Schüler/-innen während des laufenden Schuljahres (betrifft in diesem Schuljahr die Klassen 10a, 10b, 10c, 10d) keinen Anlass zur Beanstandung geben.

12. Freiwilliger Rücktritt während des Schuljahres

Seit einigen Jahren muss die Entscheidung für einen Rücktritt in die vorherige Jahrgangsstufe vor dem 31.12. des laufenden Schuljahres getroffen werden. Wir beobachten, dass immer mehr Schüler/-innen diesen Weg einschlagen wollen. Ich möchte Sie darum bitten, die Überlegungen für einen freiwilligen Rücktritt **rechtzeitig** mit den entsprechenden Fachlehrern, den Klassenlehrern, dem Beratungslehrer und der Schulleitung zu besprechen. Es hat sich gezeigt, dass dieser Schritt leider oft nicht zu den gewünschten Ergebnissen führt und deshalb ist eine umfassende Betrachtung des einzelnen Falles unumgänglich.

13. Vorrücken auf Probe

„Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9, die wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern (darunter in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik und im Profulfach der Wahlpflichtfächergruppe nicht schlechter als höchstens einmal Note 5), das Ziel der jeweiligen Jahrgangsstufe erstmals nicht erreicht haben, aber in keinem weiteren Vorrückungsfach schlechtere als ausreichende Leistungen aufweisen, rücken auf Antrag der Erziehungsberechtigten auf Probe vor, wenn die Lehrerkonferenz zu der Auffassung gelangt, dass die Schüler die Mängel in den Fächern, in denen sie keine ausreichenden Leistungen erzielt haben, in absehbarer Zeit beheben werden.“ In diesem Fall dauert die Probezeit bis zum 15. Dezember. „Sie kann von der Klassenkonferenz in besonderen Fällen um höchstens zwei Monate verlängert werden. Die Lehrerkonferenz entscheidet, ob der Schüler die Probezeit bestanden hat oder zurückverwiesen wird. Zurückverwiesene Schüler gelten als Wiederholungsschüler.“ (Aus KMS V.2-5 S 6423-5.88 919 vom 16.09.2004 - RSO § 58)

14. Papiergeld

In diesem Schulhalbjahr wird im 2. Halbjahr Papiergeld in Höhe von 5,-- € (einschließlich Jahresbericht) pro Schüler erhoben, um den begrenzten Verwaltungshaushalt der Schule etwas zu entlasten.

15. Schließfächer

Auf vielfachen Wunsch der Schüler/-innen und des Elternbeirates besteht in diesem Jahr wieder die Möglichkeit, Schließfächer in der Schule anzumieten. Diese Schließfächer sind im Untergeschoss der Schule aufgestellt.

Sie sind in keiner Weise genötigt oder verpflichtet, ein Schließfach zu mieten, es wird Ihnen nur die Möglichkeit dazu angeboten.

Selbstverständlich können Sie auch Ihren Antrag über das Internet bearbeiten. Die Firma heißt „Astra direkt“. www.astradirekt.de
Anträge können Sie auch im Sekretariat der Schule bekommen.

16. Förderverein

Unser diesjähriges pädagogisches Motto lautet – „Die Schulzugehörigkeit stärken!“
Deshalb will ich Sie auch nochmals auf unseren Förderverein ansprechen. Mit nur 12 €/ Jahr werden Sie Mitglied – Schüler und Jugendliche 6 €/ Jahr.

Wir freuen uns über jedes Mitglied.

17. Beratungsdienste im Raum Karlstadt

Oftmals tauchen im Laufe eines Schuljahres Fragen und Probleme auf, die von den Schülern und ihren Eltern allein nicht zu bewältigen sind. Das sind z. B. Probleme im Bereich des Lernens und der Schulleistungen, der erzieherischen Maßnahmen, der Schul- und Berufswahl u. ä.

Wenden Sie sich dann bitte an den Beratungslehrer unserer Schule Herrn Hilberth, oder an unseren Schulpsychologen Herrn Obermeier. Siehe Hinweise zu den Sprechzeiten!
Staatl. Realschule Karlstadt, Telefon 09353 / 9063 – 0,
Sprechstunden: nach beiliegendem Sprechstundenplan oder nach Vereinbarung

Staatliche Schulberatungsstelle im Regierungsbezirk Unterfranken,
Ludwigkai 4, 97072 Würzburg, Telefon: 0931 / 79454 10;
FAX: 0931 / 79454 40
E-Mail-Adresse: mail@schulberatung-unterfranken.de
Informationen unter: www.schulberatung.bayern.de

Terminvergabe nach vorheriger telefonischer Anmeldung!

Beratungsstelle für Eltern, Jugendliche und Kinder des Landkreises Main Spessart,
Ringstr. 24, 97753 Karlstadt, Telefon 09353 / 583;
Öffnungszeiten: Mo. bis Do. von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Fr. von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Für unsere Schule zuständige Schulpsychologen:
Herr Christian Obermeier (im Haus) Telefon: 09353 / 90630

Sucht- und Drogenberatung:
Psychosoziale Beratungsstelle beim Caritasverband für den Landkreis Main-Spessart e. V.,
Vorstadtstr. 68, 97816 Lohr, Telefon: 09352 / 8431 – 21.

Agentur für Arbeit,
Nägelseestr. 2, 97816 Lohr, Telefon: 09352/50 07 – 42,
FAX: 09352/50 07 – 88

Sprechstunden werden nur nach vorheriger schriftlicher oder persönlicher Terminvereinbarung durchgeführt. Zusätzlich besteht für die Schüler der 9. und 10. Jahrgangsstufe die Möglichkeit, nach Voranmeldung im Sekretariat der Schule Herrn Welzbacher von der Agentur für Arbeit zu sprechen.

18. Einsatz von Grundschullehrkräften an der Realschule

Auch in diesem Schuljahr steht uns wieder Frau Barbara Will-Lutz mit folgenden Aufgaben zur Verfügung:

- Übernahme von Förderunterricht in Jahrgangsstufe 5 und 6
- Fördermaßnahmen im Bereich der Lernmethodik
- Einsatz in Intensivierungsstunden
- Beratung von Eltern im Rahmen des Übertrittsverfahrens

Herzlichen Dank an Frau Will-Lutz – wir sind über die kompetente Unterstützung sehr froh.

19. In eigener Sache:

- **Hausordnung:** In jeder Gemeinschaft gibt es Regeln für das Zusammenleben. An unserer Schule gibt es eine so genannte Hausordnung und eine Schulverfassung, die Sie bereits ausgehändigt bekommen haben. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern und unterstützen Sie unser Bemühen, höflich und rücksichtsvoll miteinander umzugehen.
- **Telefon:** Wichtige Anmerkung zu unserer Telefonanlage.
Wird auf einer Leitung im Sekretariat telefoniert, dann ist noch eine zweite Leitung frei. Ihr ankommender Anruf könnte deshalb unter Umständen nicht angenommen werden. Es ertönt allerdings auch kein Besetztzeichen. Ihr Anruf wird auf den Anrufbeantworter umgeleitet. Bitte sprechen Sie Ihren Namen und eventuell Ihr Anliegen auf das Band. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.
- **Rauchen auf dem Schulgelände:** Wie Sie sicher aus den Medien schon erfahren haben, gilt seit dem 01.08.2006 im Schulgebäude und auf dem ganzen Schulgelände absolutes Rauchverbot. „der Genuss von Rauschmitteln und alkoholischen Getränken innerhalb der Schulanlage sowie bei verbindlichen schulischen Veranstaltungen.“ (RSO § 41). Dies ist eine reine Gesundheitsprävention. Unsere Lehrkräfte sind verpflichtet, bei beobachteten Verstößen gegen dieses Rauchverbot, Ordnungsmaßnahmen zu ergreifen. Bitte haben Sie dafür Verständnis. Die Schule wünscht sich, dass auch volljährige Schüler in unmittelbarer Nähe der Schulanlage das Rauchen unterlassen. Bitte wirken Sie auf Ihren Sohn/Ihre Tochter entsprechend ein.
- **Handy und digitale Speichermedien:** Ebenso gilt seit dem 01.08.2006 das eingeschränkte Handynutzungsgebot. Analoges gilt auch für alle anderen elektronischen Speichermedien, z. B. MP3-Player.
Ihre Kinder dürfen das Handy mit in die Schule nehmen. Während des Unterrichts und in den Pausen muss das Handy auf dem Schulgelände ausgeschaltet sein. Mit Erlaubnis einer Lehrkraft kann der Schüler oder die Schülerin das Telefon bei Bedarf selbstverständlich einschalten und benutzen. Unsere Lehrkräfte sind berechtigt, bei Zuwiderhandlungen das Handy abzunehmen. Erziehungsberechtigte oder von diesen Beauftragte können dann das Gerät im Sekretariat wieder abholen, an die betreffenden Schüler/innen wird es nicht ausgehändigt.
Liegt ein begründeter Verdacht vor, dass auf dem Handy jugendgefährdende Texte oder Bilder gespeichert sind, müssen wir die Polizei einschalten. Bitte unterstützen Sie uns, diese Maßnahmen sind zum Schutz Ihrer Kinder getroffen worden.
Art 56 Abs. 5 BayEUG:
„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“
- **Internet:** Die Erweiterung unseres Computerraumangebots und die sich daraus ergebende verstärkte Nutzung der Computer machen für alle verbindliche Regelungen notwendig. Diese wurde bereits an alle Schülerinnen/Schüler und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ausgehändigt. Bitte lesen Sie (auch Ihr Kind) diesen „Vertrag“ sorgfältig durch und geben Sie die „Verpflichtungserklärung“ – falls noch nicht geschehen – unterschrieben (Eltern und Schüler) an die Klassenleitung zurück.
- Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung des Internet durch die Schüler sich an den gegebenen Gesetzen zu orientieren hat. Wenn ein Schüler den Internetzugang missbraucht (Besuch von pornographischen oder Gewalt verherrlichenden Seiten etc.), muss er mit schwerwiegenden Maßnahmen seitens der Schule rechnen. Das schließt auch eine Entlassung von der Schule nicht aus. Bitte weisen Sie Ihre Kinder darauf hin, sich hier unbedingt an die Vorschriften zu halten.

Desgleichen bitte ich Sie Ihre Kinder darüber zu informieren, dass das unrechtmäßige Kopieren von Musik, Filmen und Programmen in der Schule selbstverständlich auch untersagt ist. Für Schüler gibt es von vielen Firmen günstige Schülerlizenzen. Zudem ist auch professionelle Software kostenfrei erhältlich. Informationen erhalten Ihre Kinder auf Nachfrage auch von den entsprechenden Fachlehrkräften.

↓

- **Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Internet**

Bisher hatten wir eigene Formblätter, nun gibt es Musterformulare, die alle Schulen verwenden müssen. Sie finden diese im Anhang. Bitte geben Sie dieses Formular über den Klassenleiter Ihres Kindes ausgefüllt an die Schule zurück.

- **T-Shirt:** In der letzten Zeit beobachteten wir bereits mehrmals, dass unsere Schüler/innen mit T-Shirts in die Schule kamen, die Aufschriften trugen, deren Wortschatz und Inhalt sich nicht mit den Erziehungszielen der bayerischen Schulen vertragen. Ich bin davon überzeugt, dass Ihnen die Parolen auf den T-Shirts noch nicht aufgefallen sind. Deshalb bitte ich Sie, hin und wieder bewusst darauf zu achten, welche Aufschriften das „heißgeliebte“ T-Shirt Ihres Kindes trägt. Bei rechtsradikalen und menschenverachtenden Sequenzen müssen wir einschreiten.

- **Schulweg:** Der direkte Weg zwischen Elternhaus und Schule vor und nach dem Unterricht ist Bestandteil des Schulbesuchs. Daher genießt ihr Kind auch Versicherungsschutz. Damit verbunden ist aber auch die Verpflichtung des Kindes sich rücksichtsvoll und kameradschaftlich auf dem Schulweg zu verhalten. Ärgern, Raufen, Stoßen, Hänkeln und Ähnliches schädigt den Schulfrieden und das Ansehen der Schule und zieht gegebenenfalls schulische Ordnungsmaßnahmen nach sich. Im extremen Fall kann das sogar zum Entzug der Busfahrkarte durch das Busunternehmen und damit zu einem Ausschluss von der Beförderung führen. Bitte erklären Sie Ihren Kindern, dass ordentliches Verhalten im Sinne aller Mitfahrenden ist.

Unsere Bemühungen, die Überfüllung in einigen Bussen bzw. Zügen zu vermindern, sind leider bislang weitgehend gescheitert. Sollten Sie Anregungen oder Beschwerden diesbezüglich haben, wenden Sie sich bitte an die verantwortlichen Mitarbeiter im Landratsamt bzw. an die Busunternehmen.

- **Unfallversicherung:** Jeder Schüler ist für die Dauer des Unterrichts, bei schulischen Veranstaltungen und auf dem direkten Schulweg gesetzlich gegen Unfall versichert. Schul- bzw. Schulwegunfälle müssen sofort im Sekretariat der Schule gemeldet werden. Ferner ist der behandelnde Arzt bzw. Zahnarzt zu informieren, der dann direkt mit der Unfallversicherung abrechnet. (Keine Privatrechnungen annehmen!). Eine Aufsichtspflicht der Schule in den Transportfahrzeugen (Auto, Bus und Bahn) besteht nicht. Um Beachtung der Informationen zur Unfallversicherung des Bayer. Unfallversicherungsverbandes (GUVV) wird gebeten.

- **Haftpflichtversicherung:** Immer wieder kommt es zu absichtlichen oder unabsichtlichen Beschädigungen von Schul- oder Schülereigentum. Es versteht sich von selbst, dass wir darauf achten müssen, dass diese Dinge geschont und pfleglich behandelt werden. Bitte überprüfen Sie, ob Sie eine Haftpflichtversicherung haben, ansonsten wäre der Abschluss einer solchen Versicherung sinnvoll. Der Sachkostenträger übernimmt bei Verlust oder Diebstahl oder bei Beschädigung von Gegenständen, die Ihren Kindern gehören, wie Handys, Geldbeträgen oder in der Schule zurückgelassenen Lernmitteln (Bücher, Zeichengeräte, Sportbekleidung usw.) keine Haftung. Wir bitten Sie deshalb, Ihren Kindern keine Wertgegenstände mitzugeben. Auch sollten in den Jacken an der Garderobe keine Geldbeträge oder Wertsachen zurückbleiben. Fahrberechtigungsausweise, Geld oder Schlüssel sollte Ihr Kind immer bei sich tragen.

- **Erkrankung Ihres Kindes:** Sollte Ihr Kind erkranken, rufen Sie bitte rechtzeitig, d.h. vor Beginn des Unterrichtes, an der Schule an und entschuldigen Ihr Kind. Vor 07:30 Uhr können Sie auch auf den Anrufbeantworter sprechen und die schriftliche Entschuldigung innerhalb von zwei Tagen nachreichen. Es ist sehr wichtig, dass die Entschuldigungen absolut zuverlässig erfolgen. Wir sind verpflichtet, die Eltern zu verständigen, wenn ein Kind unentschuldigt fehlt, d.h. wir müssen bei Ihnen zu Hause oder sogar an Ihrem Arbeitsplatz anrufen, um den Sachverhalt zu klären. Bei Erkrankung von mehr als drei Tagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen. (RSO § 39)

Versäumt ein/e Schüler/in einen angekündigten Leistungsnachweis (z. B. eine Schulaufgabe) mit ausreichender Entschuldigung, so erhält er/sie einen Nachtermin. Kann der/die Schüler/in auch diesen Termin wegen Erkrankung nicht einhalten, so ist jetzt eine ärztliche Bescheinigung notwendig.

Versäumt ein/e Schüler/in einen angekündigten Leistungsnachweis ohne ausreichende Entschuldigung, so wird die Leistung mit der Note 6 (= ungenügend) bewertet.

Bitte teilen Sie uns mit, wenn Ihr Kind gesundheitlich beeinträchtigt ist und /oder z. B. regelmäßig Medikamente einnehmen muss. In einzelnen Fällen werden auch Notfallpakete für die Kinder von uns aufgehoben bzw. im Kühlschrank verwahrt.

- **Verabreichung von Medikamenten durch Lehrkräfte:** Lehrkräfte dürfen aber nur nach Einwilligung und nach genauer – möglichst schriftlicher – Anweisung der Erziehungsberechtigten bei der Verabreichung von Medikamenten tätig werden. Die Handlungsanweisung sollte klare Vorgaben zu Anlass, Zeitpunkt und Dosis der einzunehmenden Arzneimittel enthalten. Sollte Ihr Kind in der Schule medikamentiert werden müssen, bitte ich Sie um Rücksprache mit den Klassenleitern. Auch bei einer evtl. Lagerung von Medikamenten (z.B. bei Diabetes) müssen Absprachen getroffen werden.
- **Vorzeitiges Heimschicken der Kinder wegen plötzlich auftretender Unpässlichkeiten und Aufenthalt im Krankenzimmer:** Es kommt immer wieder vor, dass ein/e Schüler/in wegen z. B. plötzlich auftretender Kopfschmerzen oder sonstiger Unpässlichkeiten nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann und dann in das Krankenzimmer gehen will. Sollten sich die Beschwerden nicht bessern, so verständigt die Schule die Erziehungsberechtigten (Tel.-Nr. der Arbeitsstätte ist deshalb nötig) und bittet um Abholung des Kindes. Der/die Schüler/Schülerin erhält in diesem Fall ein Formular, auf dem vermerkt wird, in welchen Stunden er/sie gefehlt hat (Der versäumte Unterricht muss nachgeholt werden). Das Formular muss von den Erziehungsberechtigten bzw. von einer bevollmächtigten Person unterschrieben und im Sekretariat abgegeben werden. Wir bitten aus Sicherheitsgründen in jedem Fall darum, das Kind im Sekretariat abzuholen und sich dort zu melden.
- **Befreiungen:** Befreiungen oder Beurlaubungen beantragen Sie bitte 2 Tage im Voraus schriftlich im Rektorat. Unter Bezug auf § 39 RSO (Realschulordnung) weist die Schulleitung eindringlich darauf hin, dass eine Befreiung von der Teilnahme am Unterricht nur in dringenden Einzelfällen und nur auf rechtzeitig im Voraus gestellten schriftlichen Antrag eines Erziehungsberechtigten gewährt werden kann. Dies sollte mindestens zwei Tage vor dem Termin erfolgen. Vordrucke sind im Sekretariat erhältlich. Beurlaubungen können nur aus wichtigen persönlichen Gründen ausgesprochen werden. Der versäumte Unterrichtsstoff muss eigenverantwortlich baldmöglichst nachgeholt werden. Eine Beurlaubung kann nur von der Schulleitung genehmigt werden. Bitte sorgen Sie dafür, dass Termine, wenn möglich, immer auf den Nachmittag oder auf die unterrichtsfreie Zeit gelegt werden.

Reise- und Urlaubstermine der Erziehungsberechtigten sowie Führerscheinprüfungen (Theorie und Praxis) können **grundsätzlich nicht** als wichtiger persönlicher Grund für eine Beurlaubung gelten. Einer Befreiung zur Verlängerung der Ferien (Urlaubsfahrten) darf die Schulleitung nicht zustimmen. Führerscheinprüfungen können auch in die unterrichtsfreie Zeit (z. B. Ferien) gelegt werden. In Ausnahmefällen kann für die theoretische Prüfung am Vormittag (i. d. R. für die 1. und ggf. die 2. Std.) eine Beurlaubung genehmigt werden.

- **Erkrankung einer Lehrkraft:** Im Erkrankungsfall einer Lehrkraft kommt es manchmal vor, dass der Unterricht in der 6. Stunde ausfallen muss. Wir haben dafür eine Lehreraufsicht eingerichtet. Viele Schüler/innen ziehen es aber vor, Besorgungen in der nahegelegenen Hauptstraße zu tätigen. Der Weg dorthin ist ungefährlich. Die Schulleitung ist gerne bereit, in diesem Fall das Verlassen des Schulgebäudes zu erlauben, wenn Sie schriftlich keine Einwände anmelden. Die Aufsichtspflicht der Schule endet, wenn Ihr Kind das Schulgelände verlässt.
- **Mitteilungen über den Leistungsstand:** Über den aktuellen Leistungsstand werden Sie von uns mehrere Male im Jahr informiert. Sie erhalten jeweils einen Auszug aus dem Notenbogen in der Regel eine Woche vor den allgemeinen Elternsprechtagen. Allen Schülern stellen wir im Februar ein Zwischenzeugnis aus. Selbstverständlich können Sie bei den Klassenlehrern immer nachfragen, wie es um die Leistungen Ihres Kindes bestellt ist. Denken Sie aber auch daran, dass Ihre Kinder verpflichtet sind, alle sie betreffenden Noten aufzuschreiben
- **Hausaufgabenheft:** Jeder Schüler ist laut Realschulordnung verpflichtet ein Hausaufgabenheft zu führen, aus dem hervorgehen soll, welche Aufgaben für welchen Tag und welche Stunde zu erledigen sind. Hausaufgaben werden entweder in schriftlicher oder mündlicher Form erteilt. Bitte unterstützen Sie uns in unserer Arbeit, indem Sie das Hausaufgabenheft Ihres Kindes regelmäßig kontrollieren.
- **Verlassen des Schulgebäudes:** Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 40 RSO **nur** Schülern der Jahrgangsstufe 10 gestattet werden kann, während der Freistunden (während des Vormittagunterrichts) die Schulanlage zu verlassen. Schüler der 10. Klassen haben sich im Sekretariat ab- und zurückzumelden.
- **Urheberschutz – Schulaufgaben** Die Weitergabe von Lösungsbüchern, die nur direkt vom Verlag an Lehrkräfte zum vollen Preis geliefert werden, an nicht berechtigte Personen (Schüler, Eltern, Nachhilfelehrer oder Nachhilfeinstitute) ist widerrechtlich. Desgleichen ist eine Veröffentlichung oder Weitergabe einer Schülerarbeit oder deren Kopie (Schulaufgabe, Stegreifaufgabe) und der Aufgabenstellung der betroffenen Lehrkraft bzw. Schüler aus datenschutzrechtlichen Gründen nur mit deren Einverständnis erlaubt
- **Schulverfassung** Am Freitag, 18.07.2008 wurde unsere Schulverfassung, die gemeinsam von Eltern, Schülern und Lehrern entworfen wurde, feierlich der „Öffentlichkeit“ vorgestellt. Bereits im letzten Schuljahr erhielten alle Schüler der 5. - 9. Jahrgangsstufen den Text der Schulverfassung (rotes Heftchen). Die neuen Schüler/-innen haben dieses bereits bekommen. Alle am Schulleben beteiligten Personen sind aufgefordert, sich für die Inhalte der Verfassung einzusetzen.
- **Scientology** Das Kultusministerium weist wieder darauf hin, dass nach einem Bericht des Verfassungsschutzes Scientology zunehmend auf dem Nachhilfe- und Bildungsmarkt aktiv wird. „Prüfen Sie wie immer sorgfältig, wenn private Unternehmen mit Angeboten und Materialien zu Lernmethodik, Nachhilfe und Therapie von Teilleistungsstörungen an Sie herantreten, ob Materialien und Firmen seriös sind.“
- **Busfahrkarten**
Schüler/innen mit Schülermonats- oder Jahreskarten können an Schultagen ab 14:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen, sowie in den Ferien, landkreisweit alle Busse kostenlos nutzen. Schülerkontrollkarten sind im August nicht gültig!
Zudem gibt es seit ca. 8 Jahren keine Schulbusse mehr!
Unsere Transportmittel sind reguläre Linienfahrzeuge – Bus und Bahn, – mit diesen können auch Erwachsene fahren.

20. Berufspraktika für Mädchen und Jungen

8.-10. Klassen

FH-Schweinfurt

Auch in diesem Jahr finden wieder naturwissenschaftlich-technische Schnuppertage für Mädchen an der FH und bei der Schaeffler-KG/FAG Schweinfurt in den Herbstferien am 31.10.2011 und vom 02.11.2011 bis 04.11.2011 statt. Das Angebot können Sie im Internet unter

http://www.fh-wuerzburg.de/parchiv/Ariadne_Schnuppertage.pdf einsehen.

8. Klassen

Mädchen und Jungen-Zukunftstag im 26. April 2012

<http://www.girls-day.de/> <http://www.boys-day.de/>

9. Klassen

Praktikumssuche – Hilfreiche Adressen und Angebote von Praktikumsplätzen

<http://www.sprungbrett-bayern.de>

BIT- Berufsinformationstag in MSP in Gemünden

23.03. - 24.03.2012 in der Scherenberghalle Gemünden.

„**Kosten:** Die Kosten für Personal und Material und Transportmittel werden weit gehend von den Firmen und von den Landkreisen getragen.

Bitte unterstützen Sie unsere und die Bemühungen des Landkreises und der Firmen, damit wir eine möglichst optimale Berufsfindung und Berufsausbildung für unsere Kinder „schneidern“ können.

<http://www.bit-msp.de/>

21. EMIL – Freiwilliges Soziales Schuljahr (FSSJ)

In diesem Schuljahr ist es Schüler/-innen erstmals möglich ein Zertifikat vom Landratsamt zu erwerben. Sie müssen pro Woche ein 2-stündiges ehrenamtliches Engagement nachweisen.

An unserer Schule ist dies mit Hilfe der Schülerbücherei möglich. Frau Graf und Frau Hilberth freuen sich auf die Helfer.

22. Busverbindung Zellingen → Karlstadt / Verhalten im Bus und im Zug

Im laufenden Schuljahr 2011/2012 müssen verabredungsgemäß die Schüler/-innen der **Realschule Karlstadt** mit dem „Frühbus“ zur Schule fahren. Nur dieser Bus hält an der Realschule Karlstadt. Die Schüler/-innen des Gymnasiums müssen heuer den „Spätbus“ nehmen. Im folgenden Schuljahr 2012 /2013 werden die Realschüler dann wieder mit dem „Spätbus“ fahren müssen.

Mit dieser Regelung hoffen wir – OVF, Schulleitungen des Gymnasiums und der Realschule – eine für alle Seiten akzeptable Lösung für die Schülerbeförderung aus Richtung Zellingen gefunden zu haben.

Liebe Eltern, sehen Sie diesen Elternbrief als Informationsblatt an, in dem man immer wieder nachlesen kann. Die vielen Informationen sollen hilfreich sein und nicht belehrend – Neues ist mit Seitenstrich gekennzeichnet! Alle Eltern darf ich zu einem regen Kontakt mit der Schule auffordern.

Jetzt wünschen wir, das Kollegium, unsere Verwaltungsangestellten, die Schulleitung und unser Hausmeister Herr Fretschner Ihren Kindern viel Freude am Lernen und Ihrer Familie ein erfolgreiches Schuljahr 2011/2012.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Wedl, RSDin
Schulleiterin